

Stellungnahme

zur Förderung eines Gemeinschaftsprojekts für die Nutzung der ICF in der beruflichen Rehabilitation

Ein Baustein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) hat sich in den Jahren 2008 und 2009 intensiv mit Gründen, Möglichkeiten und Formen der Nutzung der WHO-Klassifikation *International Classification of Functioning, Disability and Health* (ICF) in der beruflichen Rehabilitation befasst, weil diese eine Chance darstellt, in strukturierter Weise auch individuelle Bedarfe, entsprechende Maßnahmen und deren Ergebnisse mit Hilfe eines einheitlichen und alle Lebensbereiche übergreifenden – sowie dem komplexen bio-psycho-sozialen Ansatz interdisziplinärer Rehabilitation entsprechenden – Begriffssystems zu planen, zu erfassen, zu analysieren und zu vergleichen. Die ICF wird dabei vor allem den Menschen mit Behinderungen in ihrer Einmaligkeit und in der Vielfalt der ihnen und ihrem Umfeld zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht.

Der Ad hoc-Ausschuss der DVfR „Nutzung der ICF in der beruflichen Rehabilitation“ hat dazu ein Empfehlungspapier erarbeitet, das im März 2009 vom Vorstand der DVfR beschlossen und publiziert wurde¹.

Dieser Ad-hoc-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8.12.2010 über den Stand der Vorarbeiten zu einem die Leistungserbringer übergreifenden Projekt informiert, mit dem die Nutzung der ICF in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation entscheidend vorangetrieben werden soll. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte im Vorfeld aufgrund eingebrachter Einzelanträge deutlich gemacht, dass nur ein gemeinsames Projekt für alle Erbringer von Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe unterstützt und gefördert werde. Inzwischen ist es den Arbeitsgemeinschaften der beruflichen Rehabilitationseinrichtungen und -dienste gelungen, sich auf ein solches Gemeinschaftsprojekt zu einigen. Dies entspricht der DVfR-Empfehlung vom 31.3.2009.

¹ <http://www.dvfr.de/nc/stellungnahmen/single-news/artikel/dvfr-empfehl-die-who-klassifikation-icf-auch-in-der-beruflichen-rehabilitation-staerker-zu-nutzen>

Die DVfR begrüßt diese Initiative sehr und regt an, das Gemeinschaftsprojekt „ICF-Anwendung in der beruflichen Rehabilitation“ als konkrete Maßnahme zur Förderung der ICF in den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK in Deutschland aufzunehmen. Ein entsprechender Forschungsantrag wird derzeit erarbeitet. Den weiteren Entwicklungen zur ICF-Anwendung sehen die Fachleute mit Interesse entgegen. Auch im Rahmen des **Projekts RehaFutur** befassen sich die Arbeitsgruppen intensiv mit diesem Thema und erarbeiten konkrete Vorschläge. Ein klares Signal des BMAS an die Leistungserbringer, ein derartiges Gemeinschaftsprojekt zur Nutzung der ICF zeitnah auf den Weg zu bringen, wäre aus Sicht der DVfR sehr zielführend.

Heidelberg, den 20.12.2010

gez.: **Dr. M. Schmidt-Ohlemann**
Vorsitzender

Prof. Dr. W. Seyd
Leiter Ausschuss
„ICF in der beruflichen Rehabilitation“